

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 Kapitalanlagegesetzbuch

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH München

betreffend die Verschmelzung des OGAW Sondervermögens

„MEAG VermögensAnlage Komfort“

auf das OGAW Sondervermögen

„MEAG VermögensAnlage Return A“

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachfolgend „Gesellschaft“) ist eine OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 1 Abs. 15 Kapitalanlagegesetzbuch (nachfolgend „KAGB“ bezeichnet) mit Sitz in München. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, zum 30. September 2026 (nachfolgend „Übertragungstichtag“) das OGAW-Sondervermögen MEAG VermögensAnlage Komfort auf die Anteilklasse A des bestehenden OGAW-Sondervermögens MEAG VermögensAnlage Return zu verschmelzen. Beide Sondervermögen sind Investmentvermögen der OGAW-Richtlinie im Sinne der §§ 192 bis 213 KAGB (nachfolgend „Fonds“).

Übertragender Fonds:

MEAG VermögensAnlage Komfort
ISIN: DE000A1JJJP7

Übernehmender Fonds:

MEAG VermögensAnlage Return
ISIN: DE000A1JJJR3

Bei der Verschmelzung der Fonds handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds. Der übertragende Fonds soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung“).

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Der übertragende Fonds weist mittlerweile ein Fondsvolumen auf, welches aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- bis langfristig nicht mehr zu rechnen. Daher hat sich die Gesellschaft entschieden, den MEAG VermögensAnlage Komfort auf die Anteilklasse A des MEAG VermögensAnlage Return zu verschmelzen.

Die Gesellschaft sieht in der Verschmelzung und der Weiterverfolgung der Anlagestrategie im übernehmenden Fonds die Möglichkeit, eine kosteneffizientere Verwaltung bei gleichzeitiger Erhöhung des Fondsvolumens im Interesse der Anleger zu erzielen, von denen die Anleger beider Fonds profitieren können.

2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung (Übertragungsstichtag) Anleger der Anteilklasse A des übernehmenden Fonds. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds.

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds unverändert fort.

Für die Anleger des übertragenden Fonds ergeben sich hingegen verschmelzungsbedingt folgende Änderungen: Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Fonds in Anteile am übernehmenden Fonds umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Fonds – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen (siehe hierzu Kapitel 4, Spezifische Rechte der Anleger) – Anteile am übernehmenden Fonds erhalten. Die Anleger des übertragenden Fonds sind somit nach der Verschmelzung in dem übernehmenden Fonds investiert.

Der übertragende Fonds unterscheidet sich vom übernehmenden Fonds in Bezug auf die Anlagepolitik und -strategie (siehe Kapitel 2.1.), die Vergütungsstruktur (Kapitel 2.2.) und das erwartete Ergebnis (Kapitel 2.3.).

2.1. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Anlagepolitik und -strategie

Die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds unterscheiden sich hinsichtlich der Anlagepolitik und -strategie nicht von denen des übertragenden Fonds. Beide Fonds verfolgen eine ähnliche Anlagestrategie, allerdings ist die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds offensiver ausgerichtet. Dies wird nachfolgend erläutert.

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik und -strategie sowie dem Risiko- und Ertragsprofil des Fonds.

Für die Anleger des übertragenden Fonds hingegen ergeben sich durch die Verschmelzung Änderungen. Die wesentlichen Unterschiede bezüglich der Ziele und Anlagepolitik sowie sonstiger wesentlicher Merkmale der beiden Fonds sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Übertragender Fonds MEAG VermögensAnlage Komfort	Übernehmender Fonds MEAG VermögensAnlage Return
Anlagepolitik und -strategie	Ziel des Fonds ist ein mittel- bis langfristiger Vermögensaufbau durch die Teilhabe an der Wertentwicklung der internationalen Aktien- und europäischen Rentenmärkte. Die Anlage erfolgt auf Basis eines dynamischen, risikokontrollierten Konzeptes. Im Rahmen des dynamischen Konzeptes startet der Fonds zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit einer ausgeglichenen Gewichtung „Aktien“ zu „Anleihen“. Danach wird monatlich regelbasiert die Gewichtung überprüft und gegebenenfalls angepasst, mit dem Ziel, während eines Kalenderjahres von der Wertentwicklung der jeweils besser laufenden Anlageklasse zu profitieren. Die Gewichtung der beiden Anlageklassen kann jeweils zwischen 0 und 100 Prozent liegen. Das Konzept sieht daneben eine laufende Kontrolle und aktive Steuerung des Risikos vor. Bei einem stärkeren Ansteigen des Risikos wird dieses systematisch reduziert durch Umschichtungen in risikoärmere Anlagen, z. B. Geldmarktpapiere. Hierbei wird für den Fonds fortlaufend eine Volatilität (Schwankungsbreite der Anteilpreise) zwischen 4 und 7 Prozent angestrebt. Aufgrund der dargestellten Risikosteuerung ist der Fonds nicht immer vollständig in dem dynamischen Konzept investiert. Der Fonds wird aktiv gemanagt, d.h., das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und kann in Werte investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um Investitionschancen zu nutzen. Beim Vergleichsindex handelt es	Ziel des Fonds ist ein langfristiger Vermögensaufbau durch die Teilhabe an der Wertentwicklung der internationalen Aktien- und europäischen Rentenmärkte. Die Anlage erfolgt auf Basis eines dynamischen, risikokontrollierten Konzeptes. Im Rahmen des dynamischen Konzeptes startet der Fonds zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit einer ausgeglichenen Gewichtung „Aktien“ zu „Anleihen“. Danach wird monatlich regelbasiert die Gewichtung überprüft und gegebenenfalls angepasst, mit dem Ziel, während eines Kalenderjahres von der Wertentwicklung der jeweils besser laufenden Anlageklasse zu profitieren. Die Gewichtung der beiden Anlageklassen kann jeweils zwischen 0 und 100 Prozent liegen. Das Konzept sieht daneben eine laufende Kontrolle und aktive Steuerung des Risikos vor. Bei einem stärkeren Ansteigen des Risikos wird dieses systematisch reduziert durch Umschichtungen in risikoärmere Anlagen, z. B. Geldmarktpapiere. Hierbei wird für den Fonds fortlaufend eine Volatilität (Schwankungsbreite der Anteilpreise) zwischen 7 und 10 Prozent angestrebt. Aufgrund der dargestellten Risikosteuerung ist der Fonds nicht immer vollständig in dem dynamischen Konzept investiert. Der Fonds wird aktiv gemanagt, d.h., das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und kann in Werte investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um Investitionschancen zu nutzen. Beim Vergleichsindex handelt es

	sich um ein derivatereies Vergleichsvermögen. Die Umsetzung der Anlagepolitik erfolgt insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zins- und Währungsschwankungen zu verringern, höhere Wertzuwächse zu erzielen und um von steigenden oder fallenden Kursen zu profitieren.	sich um ein derivatereies Vergleichsvermögen. Die Umsetzung der Anlagepolitik erfolgt insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um mögliche Verluste in Folge von Zins- und Währungsschwankungen zu verringern, höhere Wertzuwächse zu erzielen und um von steigenden oder fallenden Kursen zu profitieren.
Vergleichsindex (derivatefreies Vergleichsvermögen)	- 55% IBOXX EURO EUROZONE SOVEREIGN 1-3 TR - 13% MSCI EMU Selection Net Total Return - 22% MSCI USA Selection 100% Hedged to Net EUR Index - 5% MSCI Japan Selection Net Total Return Local Index - 5% MSCI EM Selection Net Return EUR Index -	- 35% IBOXX EURO EUROZONE SOVEREIGN 1-3 TR - 19% MSCI EMU Selection Net Total Return - 32% MSCI USA Selection 100% Hedged to Net EUR Index - 7% MSCI Japan Selection Net Total Return Local Index - 7% MSCI EM Selection Net Return EUR Index
Anlagegrenzen im Überblick Prozentangaben in Bezug auf das Fondsvermögen	Aktien: maximal 100 % Verzinsliche Wertpapiere: maximal 100 % Bankguthaben: maximal 100 % Geldmarktinstrumente: maximal 100 % Investmentfondsanteile max. 10 % (Wertpapierfonds)	
Einstufung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)	Art. 6 der Offenlegungsverordnung	
Risikoindikator ¹	Beide Fonds sind in 3 (von 7) eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als 3 = „mittelniedrig“ eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.	
Profil des typischen Anlegers ²	Der Fonds richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von	Der Fonds richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens

¹ Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator Summary Risk Indicator im „Basisinformationsblatt“, der gemäß der EU-Verordnung 2017/653 berechnet wird (Einstufung in 7 Kategorien).

² Quelle: jeweiliger Verkaufsprospekt, Besonderer Teil, Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“.

	mindestens fünf Jahren haben. Der Fonds eignet sich für Anleger mit Basis-Kenntnissen und / oder -Erfahrungen mit Wertpapieren. Höheren Ertragserwartungen des Anlegers stehen typischerweise moderate Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise moderat (kein Kapitalschutz).	sechs Jahren haben. Der Fonds eignet sich für Anleger mit Basis-Kenntnissen und / oder -Erfahrungen mit Wertpapieren. Eher hohen Ertragserwartungen des Anlegers stehen typischerweise eher starke Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise eher hoch (kein Kapitalschutz).
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 30. September eines Jahres.	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Fondswährung	Euro	
Verwahrstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland	
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

Hinweis: Das Profil des typischen Anlegers ist nicht vergleichbar mit dem Risikoindikator in dem jeweiligen Basisinformationsblatt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in dem jeweiligen Basisinformationsblatt und des Profils des typischen Anlegers im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

2.2. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Vergütungsstruktur

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der derzeit gültigen Vergütungsstruktur.

Für die Anleger des übertragenden Fonds hingegen ergeben sich Änderungen in der derzeit gültigen Vergütungsstruktur. Die wesentlichen Unterschiede bezüglich der Vergütungsstruktur der beiden Fonds sind nachfolgend aufgeführt.

Vergleich der Kosten gemäß Basisinformationsblatt (Abschnitt „Zusammensetzung der Kosten“):

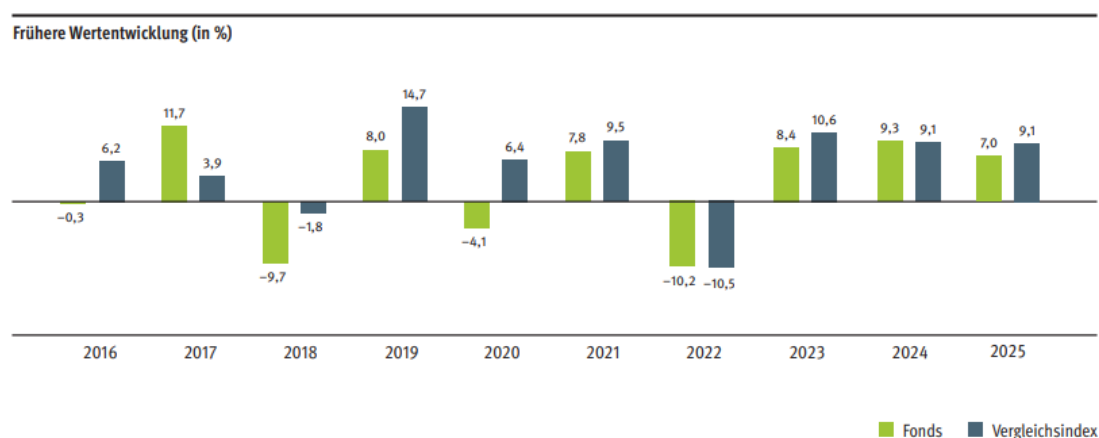
	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
	MEAG VermögensAnlage Komfort	MEAG VermögensAnlage Return
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		
Einstiegskosten (sog. Ausgabeaufschlag) Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	Maximal 3,5 % des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	Maximal 4,0 % des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühren für diese Produkte.	
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	1,36 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	1,44 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr
Transaktionskosten Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,07 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	0,10 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Wir berechnen keine Erfolgsgebühren für diese Produkte.	

2.3. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf das erwartete Ergebnis / Etwaige Beeinträchtigung der Wertentwicklung

Beide Fonds werden bis zum Verschmelzungstermin unabhängig voneinander nach den aktuell gültigen Vorgaben gemanagt.

Durch die Übertragung des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds kann es im Hinblick auf die Einhaltung der Anlagegrenzen des übernehmenden Fonds zu Verkäufen und Käufen von Vermögenswerten mit kurzfristig erhöhten Transaktionskosten kommen. Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Fonds vorzunehmen. Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Fonds vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der Gesellschaft ebenfalls nicht beabsichtigt. Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds auswirken wird.

Die Wertentwicklung der letzten Jahre des übertragenden Fonds stellt sich gemäß den „Informationen über die frühere Wertentwicklung“ (Angaben gemäß Anhang 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653, Ergänzung zum Basisinformationsblatt des Fonds) wie folgt dar:

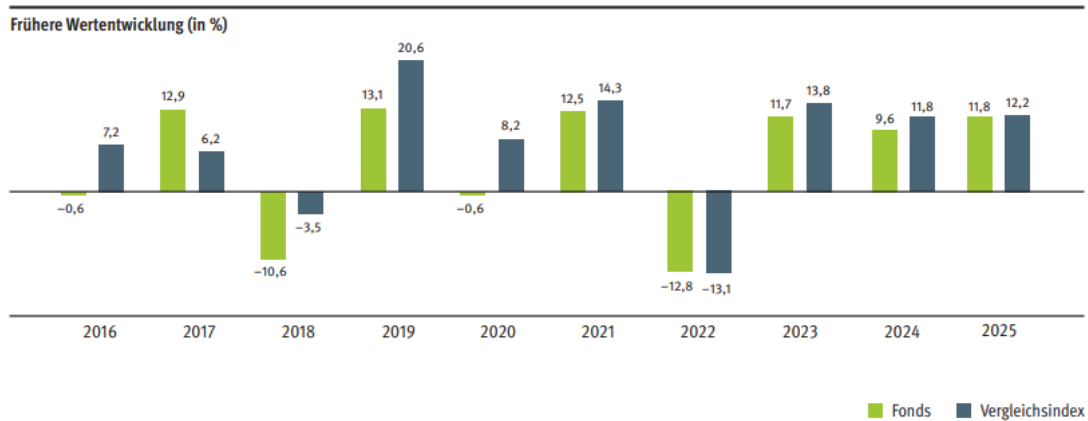


Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Fonds als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre im Vergleich zu seinem Vergleichsindex. Der Vergleichsindex des Fonds ist eine Kombination mehrerer Indices: 55% IBOXX EURO EUROZONE SOVEREIGN 1–3 TR, 13% MSCI EMU Selection Net Total Return, 22% MSCI USA Selection 100% Hedged to Net EUR Index, 5% MSCI Japan Selection Net Total Return Local Index, 5% MSCI EM Selection Net Return EUR Index.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Vergleichsindex vergleichen.

Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Der Ausgabeaufschlag (Einstiegskosten) und ggf. anfallende Depotgebühren werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der übertragende Fonds wurde 1. Dezember 2012 aufgelegt. Die frühere Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Diese Informationen über die frühere Wertentwicklung entsprechen dem Stand vom 31.12.2025.

Die Wertentwicklung der letzten Jahre des übernehmenden Fonds stellt sich gemäß den „Informationen über die frühere Wertentwicklung“ (Angaben gemäß Anhang 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653, Ergänzung zum Basisinformationsblatt des Fonds) wie folgt dar:



Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Fonds als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre im Vergleich zu seinem Vergleichsindex. Der Vergleichsindex des Fonds ist eine Kombination mehrerer Indices: 35% IBOXX EURO EUROZONE SOVEREIGN 1–3 TR, 19% MSCI EMU Selection Net Total Return, 32% MSCI USA Selection 100% Hedged to Net EUR Index, 7% MSCI Japan Selection Net Total Return Local Index, 7% MSCI EM Selection Net Return EUR Index.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Vergleichsindex vergleichen.

Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Der Ausgabeaufschlag (Einstiegskosten) und ggf. anfallende Depotgebühren werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der übertragende Fonds wurde 1. Dezember 2012 aufgelegt. Die frühere Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Diese Informationen über die frühere Wertentwicklung entsprechen dem Stand vom 31.12.2025.

Vergleicht man die Wertentwicklung der beiden Fonds, erkennt man deutlich die offensivere Ausrichtung des übernehmenden Fonds und die defensivere des übertragenden Fonds.

Im Anschluss an die Verschmelzung wird im Basisinformationsblatt ausschließlich die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds ausgewiesen, da der übertragende Fonds mit der Verschmelzung nicht fortbesteht.

2.4. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Jahres- und Halbjahresberichte

Für beide Fonds beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober und endet am 30. September des nachfolgenden Jahres. Demnach ergeben sich für die Anleger des übertragenden Fonds keine Änderungen. Der übertragende Fonds wird am Geschäftsjahresende (30. September 2026) auf den übernehmenden Fonds verschmolzen.

Ein Jahresbericht für den übertragenden Fonds wird letztmalig zum Übertragungstichtag erstellt und spätestens vier Monate nach dem Übertragungstichtag im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.meag.com ([Abschnitt Privat anlegen, Kontakt & Service, Fondsänderungen](#)) veröffentlicht.

2.5. Wichtige Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Fonds im Zuge der Verschmelzung grundsätzlich Änderungen unterworfen sein kann.

Für die Anleger des übertragenden Fonds erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Fonds treten an die Stelle der Anteile am übertragenden Fonds. Für die Anleger des übertragenden Fonds gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden Fonds noch dem übernehmenden noch den Anteilhabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Fonds belastet.

3. Kosten der Verschmelzung

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Fonds belastet.

4. Spezifische Rechte der Anleger in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Fonds vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die Gesellschaft oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die Gesellschaft den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Fonds nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Fonds haben das Recht, von der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung

der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die Gesellschaft erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Verschmelzungsinformationen und kann bis einschließlich 23. September 2026, 17:00 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung bei der Gesellschaft geltend gemacht werden. Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 23. September 2026, 17:00 Uhr in Bezug auf den übertragenden Fonds abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Fonds.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Die Verschmelzung wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die Verwahrstelle oder den Abschlussprüfer entsprechend der Vorgaben des § 185 Abs. 1 und 2 KAGB geprüft. Auf Anfrage wird den Anlegern der Fonds eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 KAGB sowie weitere Informationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Erklärung des Prüfers umfasst auch die Prüfung und Bestätigung des Umtauschverhältnisses.

Die Gesellschaft stellt zum Übertragungstichtag einen Jahresbericht entsprechend den Vorgaben des § 101 Abs. 1 KAGB auf.

Eine Barzahlung ist bei dieser Verschmelzung nicht vorgesehen mit Ausnahme des unter Punkt 5 beschriebenen Sachverhaltes „Barauszahlung der Bruchstücke“.

5. Geplanter Übertragungstichtag und maßgebliche Verfahrensaspekte

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Fonds noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den übernehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteile des übertragenden Fonds werden mit Ablauf des Übertragungstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Fonds an die bisherigen Anleger des übertragenden Fonds ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem unter Kapitel 4 beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Fonds nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Fonds. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Anteilpreis des übertragenden Fonds durch den Anteilpreis des übernehmenden Fonds dividiert.

Beispiel:

Anteilpreis übertragender Fonds = 50 Euro

Anteilpreis übernehmender Fonds = 20 Euro

Umtauschverhältnis 1:2,50000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit acht Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 30. September 2026. Nach der Verschmelzung wird eine Bekanntmachung erstellt, die das genaue Umtauschverhältnis offenlegt. Die Bekanntmachung wird auf der Homepage www.meag.com veröffentlicht.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die Gesellschaft ab dem 23. September 2026, 17:00 Uhr die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Fonds aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Fonds noch Aufträge für die Zeichnung und Auszahlung von Anteilen erteilen.

Anleger des übertragenden Fonds, die von ihrem oben unter Kapitel 4 beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben angegebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Fonds durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Fonds wahrnehmen.

Beim übertragenden Fonds werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert (Geschäftsjahr 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026), der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim übernehmenden Fonds werden die im Geschäftsjahr 2025/2026 aufgelaufenen Erträge innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres (voraussichtlich Mitte Dezember 2026) ausgeschüttet.

6. Aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes des übernehmenden Fonds

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen ist das aktuelle Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds beigelegt, welches die Anleger des übertragenden Fonds lesen sollten.

München, im August 2026

Die Geschäftsführung

Anlage:

Basisinformationsblatt für das Sondervermögen „**MEAG VermögensAnlage Return A**“

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

MEAG VermögensAnlage Return – Anteilklasse A (OGAW-Sondervermögen)

ISIN: DE000A1JJJR3 | WKN: A1JJJR

Hersteller: MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden „wir“ oder „Gesellschaft“). Die Gesellschaft gehört zur MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, einer Tochter von Munich Re.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.meag.com oder telefonisch unter +49 89 24890. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Gesellschaft in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen. Die Gesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Erstelldatum des Basisinformationsblatts: 16.04.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Verwahrstelle des Fonds ist die BNP PARIBAS S.A., Niederlassung Deutschland.

Im Internet werden für den Fonds unter www.meag.com/de/investieren/privatkunden/DE000A1JJJR3.html#tab=tab-5 u.a. veröffentlicht:

(1) bewertungstäglich der Ausgabe- und Rücknahmepreis; (2) der aktuelle Verkaufsprospekt mit den Anlagebedingungen, das Basisinformationsblatt und der Jahres- und Halbjahresbericht in deutscher Sprache; (3) sonstige Informationen für die Anleger, die auch im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Auf Verlangen werden Ihnen die unter (2) genannten Publikationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen“ verwiesen.

Ziele

Ziel des Fonds ist ein langfristiger Vermögensaufbau durch die Teilhabe an der Wertentwicklung der internationalen Aktien- und europäischen Rentenmärkte.

Die Anlage erfolgt auf Basis eines dynamischen, risikokontrollierten Konzeptes. Im Rahmen des dynamischen Konzeptes startet der Fonds zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit einer ausgeglichenen Gewichtung „Aktien“ zu „Anleihen“. Danach wird monatlich regelbasiert die Gewichtung überprüft und gegebenenfalls angepasst, mit dem Ziel, während eines Kalenderjahres von der Wertentwicklung der jeweils besser laufenden Anlageklasse zu profitieren. Die Gewichtung der beiden Anlageklassen kann jeweils zwischen 0 und 100 Prozent liegen. Das Konzept sieht daneben eine laufende Kontrolle und aktive Steuerung des Risikos vor. Bei einem stärkeren Ansteigen des Risikos wird dieses systematisch reduziert durch Umschichtungen in risikoärmere Anlagen, z. B. Geldmarktpapiere. Hierbei wird für den Fonds fortlaufend eine Volatilität (Schwankungsbreite der Anteilpreise) zwischen 7 und 10 Prozent angestrebt. Aufgrund der dargestellten Risikosteuerung ist der Fonds nicht immer vollständig in dem dynamischen Konzept investiert. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögenswerte dem Fondsmanagement. Vergleichsindex: 35% IBOXX EURO EUROZONE SOVEREIGN 1-3 TR, 19% MSCI EMU Selection Net Total Return, 32% MSCI USA Selection 100% Hedged to Net EUR Index, 7% MSCI Japan Selection Net Total Return Local Index, 7% MSCI EM Selection Net Return EUR Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt, d.h., das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und kann in Werte investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um Investitionschancen zu nutzen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können daher wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – von dem Vergleichsindex abweichen.

Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste in Folge von Zins- und Währungsschwankungen zu verringern, höhere Wertzuwächse zu erzielen und um von steigenden oder fallenden Kursen zu profitieren. Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte, z.B. eines Wertpapiers, Index oder Zinssatzes, abhängen.

Die Erträge des Fonds werden in der Regel ausgeschüttet. Zudem können Bankguthaben ausgeschüttet werden (sog. Substanzausschüttung), wodurch sich der Wert des Fonds verringern kann. Die Rendite des Fonds hängt von der Wertentwicklung des Fonds ab, die in direktem Zusammenhang mit der Wertentwicklung seiner Anlagen steht.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben. Bei dem vorliegenden Fonds handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit Basis-Kenntnissen und/oder -Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potenzielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1

2

3

4

5

6

7

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 11 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre Anlagebeispiel: Einmalanlage 10.000 EUR		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	6.580 EUR	5.920 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-34,2 %	-8,4 %
Pessimistisches Szenario*	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	8.300 EUR	9.650 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-17,0 %	-0,6 %
Mittleres Szenario**	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	10.060 EUR	11.260 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,6 %	2,0 %
Optimistisches Szenario***	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	11.690 EUR	13.300 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	16,9 %	4,9 %

* Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage von 1 Jahr zwischen Jan. 2022 und Dez. 2022 bzw. für den höheren Betrag des pessimistischen Szenarios zwischen Nov. 2017 und Okt. 2023.

** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage von 1 Jahr zwischen Aug. 2022 und Jul. 2023 sowie bei einer Anlage über die empfohlene Haltedauer zwischen Apr. 2018 und Mrz. 2024.

*** Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage von 1 Jahr zwischen Okt. 2023 und Okt. 2024 sowie bei einer Anlage über die empfohlene Haltedauer zwischen Okt. 2019 und Sep. 2025.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Gesellschaft hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Gesellschaft das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als 3 = „mittelniedrig“ eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen. Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein und werden vom Risikoindikator nicht angemessen erfasst: Es können Verlustrisiken bestehen, die aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des (Unter-)Verwahrers bzw. operationellen Risiken resultieren können.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	554 EUR	1.334 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten *	5,5 %	2,2 %

* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,2 % vor Kosten und 2,0 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (4,0 % des Anlagebetrags / 400 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Darin enthalten sind Vertriebskosten in Höhe von 4,0 % des Anlagebetrags. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	400 EUR
Ausstiegskosten	0,0 % Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,44 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	144 EUR
Transaktionskosten	0,10 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	10 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre

Die empfohlene Haltedauer ist der Zeitraum, über den Fondsanteile vom Anleger erfahrungsgemäß mindestens gehalten werden sollten, um einen attraktiven Wertzuwachs unter Berücksichtigung der Kosten zu erzielen. Es fallen seitens der Gesellschaft beim Ausstieg keine Kosten oder Gebühren Ihnen gegenüber an.

Anleger können von der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Die Gesellschaft kann eine Rückgabegebühr einsetzen, mit der die durch Rückgaben entstehenden Kosten, insbesondere Transaktionskosten, verursachergerecht auf die Anleger verteilt werden. Damit wird das Risiko einer Verwässerung des Fondsvermögens für die im Fonds verbleibenden Anleger reduziert.

Weitere Einzelheiten zu den beschriebenen Maßnahmen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich postalisch an MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, Am Münchner Tor 1, 80805 München und per E-Mail an privatanleger@meag.com wenden sowie sich im Internet unter www.meag.com/de/informieren/anlegerrechte.html informieren. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Im Internet werden für den Fonds unter www.meag.com/de/investieren/privatkunden/DE000A1JJR3.html#tab=tab-5 die Berechnungen früherer Performance-Szenarien auf monatlich aktualisierter Basis und Informationen über die frühere Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren veröffentlicht.